

Stadt Schwetzingen

Amt: 61 Städtebau u.
Architektur
Datum: 07.05.2020
Drucksache Nr. 2350/2020

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 27.05.2020

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 17.06.2020

- öffentlich -

Sanierungsgebiet "DB-Ausbesserungswerk Süd"

1. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3624), das durch Art. 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) zuletzt geändert worden ist und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt Seite 581, berichtigt Seite 698), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Februar 2020 (GBl. S. 37, 40) wird die Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes "Bundesbahnausbesserungswerk Süd" – 1. Erweiterung beschlossen.

Erläuterungen:

Das Sanierungsgebiet „Bundesbahnausbesserungswerk Süd“ wurde im Jahr 2012 festgelegt. Zum Zeitpunkt des ursprünglichen Satzungsbeschlusses waren die Grundstücke mit der Flst. Nr. 9962, 9963 und 9967 noch Bestandteil eines Flurbereinigungsverfahrens. Die betroffenen Flurstücke liegen östlich unmittelbar angrenzend an die Borsigstraße, welche bislang die östliche Grenze des Sanierungsgebietes bildet - im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Sanierungsgebiet. Mit der Einbeziehung dieser Grundstücksflächen in das Sanierungsgebiet lassen sich die Sanierungsziele der Sanierungssatzung wirkungsvoller umsetzen. Das unmittelbare Angrenzen an das bestehende Sanierungsgebiet und der damit begründete räumliche und funktionale Bezug rechtfertigt die Einbeziehung, insbesondere aus verkehrsplanerischen Gesichtspunkten.

Durch die Einbeziehung in das Sanierungsgebiet kann der Grunderwerb des Flst. 9962 (Vorlagennummer 2343/2020) über die Städtebauförderung mit 60 % der Erwerbskosten bezuschusst werden. Darüber hinaus können ggfs. weiter anfallende Kosten der Planung oder der baulichen Umsetzung der Sanierungsziele zur Förderung angemeldet werden.

Anlagen:

Anlage 1: Sanierungssatzung 1. Erweiterung
Anlage 2: Plandarstellung, Festlegung des Sanierungsgebietes
Anlage 3: Plandarstellung, Ergänzung Flurstücke

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: